

KUNDENINFORMATION

REACH-Verordnung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) befasst sich mit der Regelung im Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Die SSV-Kroschke GmbH als Händler und Hersteller von Erzeugnissen ist gemäß der REACH-Verordnung ein sogenannter nachgeschalteter Anwender. Unsere Produkte sind nicht als chemische Stoffe definiert, somit sind wir grundsätzlich nicht registrierungspflichtig.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gelieferten Produkte in vollem Umfang den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wir informieren Sie, sofern Produkte einen Massenanteil von mehr als 0,1% eines besonders besorgniserregenden Stoffes (SVHC-Stoff) enthalten, der in der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Kandidatenliste gelistet ist. Die Information erfolgt mit einem entsprechenden Hinweis auf den Lieferpapieren der zugehörigen Lieferung. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass auch unsere Lieferanten sowohl gesetzlich als auch vertraglich verpflichtet sind, Ihre Informationspflichten uns gegenüber ebenso zu erfüllen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der stark steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

SSV-Kroschke GmbH

Wutha-Farnroda, 03.08.2026

Jens-Dieter Klaua
Geschäftsführer
SSV-Kroschke GmbH